

# QVM-Manual

Beantragung von Qualitätsverbesserungsmitteln  
SoSe 2019 / und WiSe 2019/20

(Stand 28.11.2018)

## INHALT

**Regeln und Fristen**

**Beantragung von QVM**

3.1 Tutorien/Lehraufträge

7.1 Gastkritiker, -referenten

**Verfahrensablauf Labs**



## Regeln

1. Die QVM-Mittel dienen ausschließlich der Qualitätsverbesserung in der Lehre.
2. Der Mehrwert für die Lehre ist voraussetzend für eine Bewilligung.
3. QVM sind zweckgebundene Mittel und diese dürfen nur für die im Antrag genehmigten Projekte verwendet werden. Die Negativliste des Rektorats ist bei der Antragstellung immer zu berücksichtigen.
4. Jede LE ist selber für den Rechenschaftsbericht und die nach QVM-Richtlinien geprüfte Verausgabung der Mittel verantwortlich.
5. Die Prüfung im Rechenschaftsbericht erfolgt fortlaufend auch seitens des Rektorats.
6. Die QVK merkt an, dass bei negativer Prüfung seitens der Rektorats-QVK die betreffende Lehreinheit die Kosten selber tragen muss, auch wenn die Prüfung durch die Rektorats-QVK erst Jahre später erfolgen sollte.

### Antragsstellung per E-Mail an:

[antrag.qvk@dekanat.arch.rwth-aachen.de](mailto:antrag.qvk@dekanat.arch.rwth-aachen.de) z.H. Frau Siemons

### Fristen zur Antragsstellung für das SoSe 2019

#### 3.1 Tutorien/LA und 7.1 Gastkritiker:

14.01.2018 – Aufruf zur Antragsstellung

28.01.2019 – endgültige Frist für den Eingang von Anträgen

**Wir bitten um Ihr Verständnis dafür, dass nach der Abgabefrist keine Anträge mehr angenommen werden können!**



## Beantragung von QVM für den Maßnahmenpunkt 3.1 Tutorien/Lehraufträge:

Antragsstellung nur 1x pro Jahr möglich. Frist 20.01.2019

### Tutorien (HiWis):

Hierdurch besteht die Möglichkeit, einer intensiven Kleingruppenbetreuung durch die Unterstützung von Tutoren/innen in Wahl-, Wahlpflicht- und Pflichtfächern.

**(keine Absolventen und Wissenschaftliche Mitarbeiter).**

Der Antragsteller wird gebeten, folgende Informationen im Antrag zu benennen:

- Modul, in dem das Tutorium eingesetzt wird
- Anzahl der Tutoren/innen
- Zeitlichen Arbeitsumfang pro Woche und die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses je Tutorium

### Lehraufträge (LA)

**Der Lehrauftrag wird durch die ZHV erteilt. Lehrbeauftragte sind befähigt eigenständige Lehre durchzuführen. Diese kann seitens der QVK nur finanziert werden, soweit es sich um ein ergänzendes Lehrangebot handelt.**

Alle geplanten LA der Lehrseinheiten werden vorab durch das Studiendekanat geprüft. Bitte beachten Sie hier den Aufruf und die Regularien des Studiendekanats. Zum Beispiel dürfen keine LA, die vorher aus anderen Töpfen wie HSP oder 94er Mittel finanziert wurden, aus QVM übernommen werden. Nur bei positiver Prüfung durch das Studiendekanat, werden die Anträge der QVK zur Abstimmung vorgelegt.

Der Antragsteller wird gebeten folgende Informationen im Antrag für die QVK zu benennen:

- Modul, in dem der Lehrauftrag eingesetzt wird
- Namentliche Nennung der Person, die voraussichtlich den Lehrauftrag erhalten soll
- Bei Wiederholungsantrag, Evaluationsergebnis mit Antrag einreichen

Abschlagszahlung:

- Nach durch die QVK genehmigtem Antrag erhält die LE 80% der beantragen Mittel.
- Die restlichen 20% werden an die LE ausgezahlt, wenn der Rechenschaftsbericht richtig ausgefüllt wurde. Hier findet nur noch eine Prüfung nach Aufruf ab. Wenn diese Prüfung negativ erfolgt, wird die 20% Zahlung nicht ausgeschüttet.
- Die LE meldet am Ende des WiSe den endgültigen Betrag und erhält diesen dann auf ihr Konto



## 7.1 Gastkritiker, -referenten, -dozenten

**Antragsstellung nur 1x pro Jahr möglich. Frist 20.01.2019**

Für Gastkritiker stehen je Lehreinheit maximal 680 € (inkl. MwSt.) pro Maßnahmenprogramm zur Verfügung.

Der Maximalbetrag i.H.v. 680 € darf auch für mehrere Gastkritiker verausgabt werden.

Die Aufteilung des Betrages obliegt der LE.

Im Antrag zu benennen sind der Name des Gastkritikers und das Thema des Vortrags/der Vorträge.

Den LE wird die Möglichkeit geboten, durch externe Beiträge die Qualität und Vielseitigkeit der Lehrveranstaltungen **Wahl- und Wahlpflichtbereich** zu verbessern und Spezialisten in die Lehre mit einzubeziehen.

Die Abrechnung mit dem Gastkritiker erfolgt innerhalb der Lehreinheit.

Hier empfiehlt sich, dass der Gastkritiker eine Honorarrechnung an die Lehreinheit stellt. Zusätzliche Reise- oder Bewirtungskosten werden nicht bewilligt.

Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass der Vortrag fakultätsoffen gehalten wird. Die Bekanntmachung für alle Studierenden über den fakultätsoffenen Vortrag ist z.B. über Plakate, die Homepage der Fachschaft oder den Veranstaltungskalender der Fakultät zu gewährleisten.

## 1.5 REIFF.labs

Es sind 2 gemeinsame Sitzungstermine QVK+Lab AG pro Jahr vorgesehen.

Die Lab AG beschließt vorab die gesamte Planung der zu verausgabenden Mittel und reicht dann einen gemeinsamen Antrag zur QVK-Sitzung ein.

Anweisungen für den Maßnahmenpunkt "1.5.2 Anschaffungen/Erweiterungen" werden danach nur nach Vorlage der Rechnung getätigt.

Eine Fixkostenetablierung in Form von Wartungsverträgen wird nicht aus QVM finanziert.

Zurzeit sind folgende Labs vorhanden:

- Manu.lab (Holzwerkstatt)
- Learn.lab (CIP-Pool)
- Studio.lab (Fotowerkstatt)
- Fabri.lab (3D-Plotter)
- Form.lab
- Doku.lab